

**Bebauungsplan „Evangelische Kirchengemeinde  
Güchenbach / Kita Riegelsberg“  
in der Gemeinde Riegelsberg, Ortsteil Riegelsberg  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Riegelsberg hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Evangelische Kirchengemeinde Güchenbach / KITA Riegelsberg“ (siehe Anlage Geltungsbereich) aufzustellen. In seiner Sitzung am 18.02.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Evangelische Kirchengemeinde Güchenbach / KITA Riegelsberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Kapazitätsgrenze des evangelischen Kinderhauses „Hand in Hand“ ist aufgrund des anhaltend steigenden Bedarfs an Krippen- und Ganztagesplätzen erreicht. Der Bedarf kann mit dem derzeitigen Bestandsgebäude nicht mehr gedeckt werden.

Die Kapazität soll demzufolge von vier auf fünf Betreuungsgruppen (3 Regel- und 2 Krippengruppen) erhöht werden, um den anhaltend steigenden Bedarf an Krippen- und Ganztagsplätzen langfristig zu decken. Geplant ist ein Ersatzbau in der Buchschacher Straße, im Bereich der evangelischen Kirche und des Pfarrhauses. Der Neubau der Kindertagesstätte ist in Form einer Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses geplant.

Das bestehende Gemeindehaus wird darüber hinaus saniert, um den zukünftigen funktionalen Ansprüchen zu entsprechen.

Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist nun die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau samt Erweiterung einer bestehenden Kindertagesstätte im Ortsteil Riegelsberg.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt für das Gebiet eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar. Somit ist der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 07.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Riegelsberg, Bauamt, Zimmer 2.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Riegelsberg [www.riegelsberg.eu](http://www.riegelsberg.eu) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [gemeinde@riegelsberg.de](mailto:gemeinde@riegelsberg.de) vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Riegelsberg, 20.02.2019

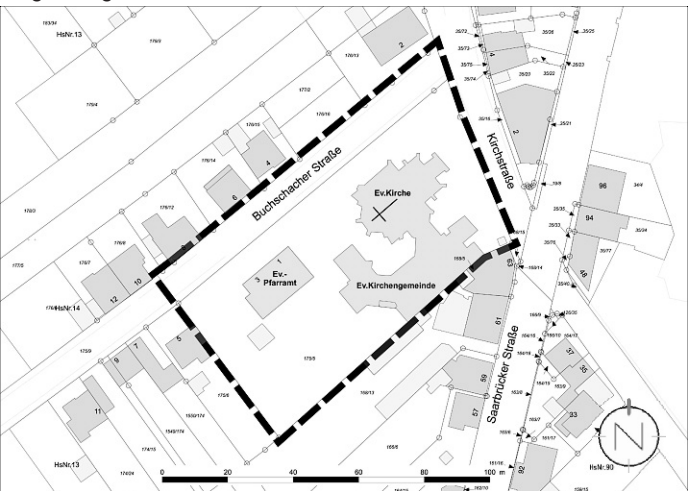
Gemeinde Riegelsberg

Der Bürgermeister

Klaus Häusle

**LAGEPLAN, O. M.**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Evangelische Kirchengemeinde Güchenbach / Kita Riegelsberg“ in der Gemeinde Riegelsberg, Ortsteil Riegelsberg



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan, Stand: 07.09.2018